



## Beitragsordnung des Schilkseer Yacht-Club e.V.

I

Gültig ab 1.04.2019

Stand: 1.04.2019

**Die Mitglieder des Schilkseer Yacht-Club e.V. haben nachfolgende Beiträge gem. der Satzung zu entrichten:**

+	a)	Ehrenmitglieder	(mit Stimmrecht)	Ohne Beitrag
	b)	Ordentliche Mitglieder <sup>1), 2)</sup>	(mit Stimmrecht)	180 Euro
	c)	Ordentliche Anschlussmitglieder <sup>3)</sup>	(mit Stimmrecht)	20 Euro
	d)	Jugendliche Mitglieder <sup>4), 5)</sup>	(mit Stimmrecht ab 16. Lebensjahr)	40 Euro
	e)	Passive Mitglieder <sup>6)</sup>	(ohne Stimmrecht)	30 Euro
		Aufnahmegebühren		
		Ordentliche Mitglieder		250 Euro
		Ordentliche Anschlussmitglieder <sup>3)</sup>		keine
		Jugendliche Mitglieder <sup>5)</sup>		50 Euro
	1)	Ordentliche Mitglieder mit einer Erstmitgliedschaft in einem anderen Segelverein und ohne Wasserliegeplatz über den SYC		90 Euro
	2)	Ordentliche Mitglieder, die vorher jugendliche Mitglieder waren, erfahren ab Beginn ihrer ordentlichen Mitgliedschaft eine jährliche Beitragserhöhung in Höhe von 25 Euro bis zum Erreichen des vollen Mitgliedsbeitrags in Höhe von 180 Euro		
	3)	Sobald ein ordentliches Anschlussmitglied einen eigenen Wasserliegeplatz in Anspruch nimmt, wird die Aufnahmegebühr fällig.		
	4)	Mitglieder unter 27 Jahren, die sich nachweislich in der Ausbildung befinden, werden wie jugendliche Mitglieder behandelt.		
	5)	Jugendliche unter 18 Jahren mit einem Elternteil als ordentliches Mitglied zahlen keine Aufnahmegebühr und sind beitragsfrei. Sobald Jugendliche mit einem eigenen Boot einen Wasserliegeplatz in Anspruch nehmen, wird eine Aufnahmegebühr von 250 € fällig bzw. von 200 €, wenn bereits 50 € entrichtet worden sind.		
	6)	Senioren ab 70 Jahre oder auf Antrag von Mitgliedern, die Ihren Lebensmittelpunkt für eine begrenzte Zeit weit entfernt vom SYC haben, die aktive Mitgliedschaft später wieder aufnehmen möchten und die keinen Wasserliegeplatz in Anspruch nehmen.		